

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.845.452

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)86/J-NR/2024

Wien, am 20. Jänner 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 20.11.2024 unter der **Nr. 86/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **ÖGB fordert Stopp der Arbeitsmigration in Österreich** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 11 bis 14

- *Wie beurteilen Sie die Forderungen des Vorsitzenden der Gewerkschaft vida, Roman Hebenstreit (SPÖ/FSG), im Zusammenhang mit dem Arbeitsmigration in Österreich?*
- *Wie beurteilen Sie die vom Vorsitzenden der Gewerkschaft vida, Roman Hebenstreit (SPÖ/FSG), angesprochene Situation, dass weiterhin Arbeitskräfte aus Drittstaaten ins Land geholt werden, während hierzulande immer mehr Menschen ihre Jobs verlieren oder in prekären Verhältnissen arbeiten müssen?*
- *Wie beurteilen Sie die vom Vorsitzenden der Gewerkschaft vida, Roman Hebenstreit (SPÖ/FSG), angesprochene Situation, dass mehr als genug Arbeitskräfte im Land seien, aber viele Arbeitgeber keine Bereitschaft zeigen würden, faire Arbeitsbedingungen sowie Löhne zu bieten, und sich sogar weigern würden, Fachkräfte auszubilden?*

- *Wie beurteilen Sie die vom Vorsitzenden der Gewerkschaft vda, Roman Hebenstreit (SPÖ/FSG), angesprochene Situation, dass einzelne Branchen die Arbeitsmigration nutzen, um Ausbildungsplätze zu reduzieren und Löhne niedrig zu halten?*
- *Wie beurteilen Sie die vom Vorsitzenden der Gewerkschaft vda, Roman Hebenstreit (SPÖ/FSG), angesprochene Situation, dass die Rot-Weiß-Rot-Card und ähnliche Arbeitsmigrationsprogramme in der aktuellen Arbeitsmarktlage völlig fehl am Platz seien und sofort gestoppt werden sollten?*

Die Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) gemeldeten offenen Stellen ist im Gleichklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung von 108.401 im Vorjahr auf 87.484 zurückgegangen. Die tatsächliche Anzahl an unbesetzten Stellen ist noch etwas höher, da nicht alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihre offenen Stellen dem AMS melden. Es gibt also nach wie vor in allen Branchen Stellen, die vor allem im qualifizierten Beschäftigungssegment nicht ohne weiteres mit arbeitslos Vorgemerkten besetzt werden können. Dieser Umstand verweist auf einen anhaltenden Arbeitskräfte- und Fachkräftebedarf in weiten Teilen der Wirtschaft hin und zeigt auf, dass die Qualifikationen der Arbeitssuchenden teilweise nicht zum Bedarf passen.

Expertinnen und Experten gehen aufgrund der demografischen Entwicklung, insbesondere des Ausscheidens der geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre („Babyboomer“) aus dem Erwerbsleben, von einer weiteren Verschärfung des Fachkräftemangels in den nächsten Dekaden aus.

Im ökonomischen und politischen Diskurs wird – nicht nur in Österreich – neben arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die vor allem auf die Qualifizierung, Ausbildung und Umschulung der am Arbeitsmarkt verfügbaren Arbeitskräfte abzielen, die Anwerbung und Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland (insbesondere aus Drittstaaten) als wichtiger Ansatzpunkt zur Milderung des Fachkräftemangels gesehen. Alle Studien gehen davon aus, dass der Bedarf an Fachkräften nicht alleine mit dem am heimischen Arbeitsmarkt vorhandenen Arbeitskräftepotenzial abgedeckt werden kann und auch das Arbeitskräftepotenzial innerhalb von EU und EWR nahezu ausgeschöpft ist. Besonders hervorzuheben ist hier der Gesundheits- und Pflegebereich, in dem mit steigender Lebenserwartung der Bevölkerung ein enormer zusätzlicher Bedarf an Personal zu erwarten ist, der auch bei laufend ausgebauten und geförderten Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Pflegestipendium, Einführung der Pflegelehre) nicht hinreichend abgedeckt werden kann.

Wie auch in der Beantwortung zu Frage 5 ausgeführt, wird bei jeder Neuzulassung geprüft, ob im beabsichtigten Beschäftigungsverhältnis die geltenden Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

Angesichts der aktuell 7.241 sofort verfügbaren und insgesamt 16.893 (inkl. für einen späteren Antrittszeitpunkt) gemeldeten offenen Lehrstellen (Stand Ende November 2024) kann keine generell mangelnde Bereitschaft der Betriebe Fachkräfte auszubilden erkannt werden. Bei der Gesamtzahl der gemeldeten offenen Lehrstellen gibt es in acht Bundesländern nach wie vor einen Überhang an offenen Lehrstellen; der kumulierte österreichweite Lehrstellenüberhang umfasst 5.919 Ausbildungsplätze. Vielmehr ist in einzelnen Branchen (z.B. Fleischverarbeitung) mangelndes Interesse der Jugendlichen an einer einschlägigen Ausbildung festzustellen.

Das im Jahre 2011 von den Sozialpartnern gemeinsam entwickelte, in der Folge punktuell verbesserte und zuletzt in den Jahren 2022 und 2023 umfassend reformierte Zuwanderungssystem Rot-Weiß-Rot-Karte ist, wie auch der Rechnungshof in seinem Bericht vom April 2024 Reihe BUND 2024/11 einräumt, geeignet, qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten für eine auf Dauer ausgerichtete Beschäftigung ins Land zu holen. Vor allem mit der jährlichen aktualisierten Mangelberufsliste kann, wie die Erfahrungen seit vielen Jahren zeigen, adäquat auf die Arbeitsmarktentwicklung reagiert und wesentlich zur Sicherung des Beschäftigungs- und Wirtschaftsstandortes beigetragen werden.

Zur Frage 2

- *Wie viele illegale Migranten, die seit dem 1. Jänner 2015 im Zuge einer fortgesetzten Masseneinwanderung aus Asien und Afrika nach Österreich eingewandert sind und denen der Status eines Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt worden ist, sind aktuell, d. h. mit Ende Oktober 2024 arbeitslos und beziehen Arbeitslosenunterstützung?*

Über die Rechtmäßigkeit der Einwanderung liegen dem BMAW keine Daten vor. Wenn davon ausgegangen wird, dass sich die Frage auf jene Migrantinnen und Migranten bezieht, die ein Aufenthaltsrecht aufgrund des erwähnten Schutzstatus besitzen, ist sie folgendermaßen zu beantworten:

Daten zum Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung sind im AMS Data Warehouse drei Monate zeitversetzt ersichtlich. Die Auswertung zu Frage 2 bezieht sich daher auf den aktuell verfügbaren Stichtag 31.08.2024.

Ende August 2024 bezogen insgesamt 5.111 Personen, denen seit 01.01.2015 Asyl oder subsidiärer Schutz zuerkannt wurde und die eine Staatsangehörigkeit eines asiatischen oder afrikanischen Landes besitzen, Arbeitslosengeld.

Zur Frage 3

- *Wie viele illegale Migranten, die seit 2015 im Zuge einer fortgesetzten Masseneinwanderung aus Asien und Afrika nach Österreich eingewandert sind und denen der Status eines Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt worden sind, sind aktuell, d. h. mit Ende Oktober 2024 arbeitslos und beziehen Notstandshilfe?*

Über die Rechtmäßigkeit der Einwanderung liegen dem BMAW keine Daten vor. Wenn davon ausgegangen wird, dass sich die Frage auf jene Migrantinnen und Migranten bezieht, die ein Aufenthaltsrecht aufgrund des erwähnten Schutzstatus besitzen, ist sie folgendermaßen zu beantworten:

Daten zum Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung sind im AMS Data Warehouse drei Monate zeitversetzt ersichtlich. Die Auswertung zu Frage 3 bezieht sich daher auf den aktuell verfügbaren Stichtag 31.08.2024.

Ende August 2024 bezogen insgesamt 3.928 Personen, denen seit 01.01.2015 Asyl oder subsidiärer Schutz zuerkannt wurde und die eine Staatsangehörigkeit eines asiatischen oder afrikanischen Landes besitzen, Notstandshilfe.

Zur Frage 4

- *Wie viele illegale Migranten, die seit 2015 im Zuge einer fortgesetzten Masseneinwanderung aus Asien und Afrika nach Österreich eingewandert sind und denen der Status eines Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt worden sind, sind aktuell, d. h. mit Ende Oktober 2024 arbeitslos und sind in einer AMS-Schulung?*

Über die Rechtmäßigkeit der Einwanderung liegen dem BMAW keine Daten vor. Wenn davon ausgegangen wird, dass sich die Frage auf jene Migrantinnen und Migranten bezieht, die ein Aufenthaltsrecht aufgrund des erwähnten Schutzstatus besitzen, ist sie folgendermaßen zu beantworten:

Ende Oktober 2024 befanden sich insgesamt 18.146 Personen, denen seit 01.01.2015 Asyl oder subsidiärer Schutz zuerkannt wurde und die eine Staatsangehörigkeit eines asiatischen oder afrikanischen Landes besitzen, in AMS-Schulung.

Zur Frage 5

- *Wie beurteilen Sie den vom Vorsitzenden der Gewerkschaft vda, Roman Hebenstreit (SPÖ/FSG), angesprochenen Missbrauch von Arbeitsmigrationsregeln in Branchen wie Gastronomie und Tourismus sowie Industrie?*

In der Zulassungspraxis des AMS kann festgestellt werden, dass die geltenden Migrationsregeln, wie sie im Ausländerbeschäftigungsgesetz, im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und in den dazu ergangenen Verordnungen festgelegt sind, in aller Regel eingehalten werden. Qualifizierte Fach- und Schlüsselkräfte aus Drittstaaten werden kontrolliert, befristet beschäftigte Saisonarbeitskräfte für den Tourismus und die Landwirtschaft noch dazu kontingentiert zugelassen, wobei vor Erteilung jeder Beschäftigungsbewilligung auch geprüft wird, ob die Stelle nicht mit arbeitslos vorgemerkten inländischen und integrierten ausländischen Arbeitskräften besetzt werden kann. Auch die Einhaltung der geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen einschließlich der sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Zulassung in jedem Einzelfall.

Zu den Fragen 6 und 7

- *Wie hat sich konkret die Arbeitslosigkeit in Gastronomie und Beherbergung seit dem 1. Jänner 2024 in Österreich entwickelt?*
- *Wie hat sich konkret die Arbeitslosigkeit in der Industrie seit dem 1. Jänner 2024 in Österreich entwickelt?*

Zur Beantwortung dieser Fragen ist auf das Online-Informationssystem AMIS https://www.dnet.at/amis/Datenbank/DB_Al.aspx des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft zu verweisen. In der AMIS Datenbank ist eine freie Abfrage im raschen Wege und übersichtlich möglich.

Für die Statistik der registrierten Arbeitslosigkeit erlaubt das System die Filterung auf die Branche (sowohl für ÖNACE 1-Steller als auch 2-Steller), eine Zeitreihenfunktion ist ebenso verfügbar. Somit sind die Fragen 6 und 7 mit diesem öffentlichen Informationsangebot auswertbar und beantwortet.

Zur Frage 8

- *Wie hat sich die Anzahl der Rot-Weiß-Rot-Card-berechtigten Drittstaatsangehörigen seit dem 1. Jänner 2024 entwickelt und in welchen Branchen, d. h.*
 - *Herstellung von Waren*
 - *Bau*
 - *Handel*
 - *Verkehr und Lagerei*

- *Beherbergung und Gastronomie*
- *Gesundheits- und Sozialwesen*
- *Arbeitskräfteüberlassung*

sind diese beschäftigt?

Die Rot-Weiß-Rot-Karten werden bekanntlich von den Aufenthaltsbehörden ausgestellt. Das AMS wird gemäß § 20d AuslBG von der Erteilung der Rot-Weiß-Rot-Karten verständigt. Die von den Aufenthaltsbehörden dem AMS gemeldeten Rot-Weiß-Rot-Karten haben sich in den angefragten Branchen seit Jänner 2024 (bis Oktober 2024) wie folgt entwickelt:

	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt
C - HERSTELLUNG VON WAREN	1 815	1 771	1 751	1 735	1 687	1 727	1 686	1 627	1 577	1 539
F - BAU	643	665	688	728	741	757	773	766	773	766
G - HANDEL	864	870	875	884	877	883	866	867	860	845
H - VERKEHR UND LAGEREI	248	248	258	260	262	274	290	290	283	298
I - BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	958	999	1 060	1 141	1 312	1 607	1 802	1 921	2 022	2 200
Q - GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	733	739	745	787	828	918	979	987	997	1 062
78 – Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften*	32	30	32	31	30	34	35	34	33	34

Datenquelle AMS Data Warehouse

*Arbeitgeber mit einer Gewerbeberechtigung zur Überlassung von Arbeitskräften erhalten Rot-Weiß-Rot-Karten nur für Drittstaatsangehörige, die im eigenen Betrieb (z.B. als Bürokraft oder in der Geschäftsführung) beschäftigt werden.

Zu den Fragen 9 und 10

- *Wie viele Personen, die als Rot-Weiß-Rot-Card-Berechtigte seit dem 1. Jänner 2015 nach Österreich gekommen sind, waren jeweils in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 bzw. bis Ende Oktober 2024 arbeitslos gemeldet?*
- *Wie viele Personen, die als Rot-Weiß-Rot-Card-Berechtigte seit dem 1. Jänner 2015 nach Österreich gekommen sind, waren jeweils in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 bzw. bis Ende Oktober 2024 in einer AMS-Schulung?*

Die Beantwortung dieser Fragen ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Es handelt sich um alle Personen, die seit dem 1.1.2015 eine Rot-Weiß-Rot-Karte erhalten haben und im jeweiligen Einzeljahr zumindest einen Tag beim AMS arbeitslos gemeldet bzw. in AMS-Schulung waren. Die Untersuchungsgruppe der Rot-Weiß-Rot-Karten-Inhaberinnen und -Inhaber wird somit Jahr für Jahr größer, da jedes Jahr auch Genehmigungen für Personen erteilt werden, die vorher noch keine Berechtigung hatten. Damit steigt auch die Zahl der Personen, die potentiell gemäß dieser Fragestellung in AMS-Vormerkung auf-

scheinen können. Die Auswertung erfolgt unabhängig davon, ob die Personen im Auswertungsjahr noch Rot-Weiß-Rot-Karten-Berechtigte sind.

Personen mit einer RWR-Karten-Berechtigung (seit 01/2015), welche zumindest ein Mal im jeweiligen Jahr arbeitslos gemeldet (AL) waren

Jahr	Anzahl Personen mit AL
2020	1 725
2021	1 656
2022	1 747
2023	1 996
2024*	2 449

* bis Okt. 2024

Datenquelle AMS Data Warehouse

Personen mit einer RWR-Karten-Berechtigung (seit 01/2015), welche zumindest ein Mal im jeweiligen Jahr beim AMS in Schulung (SC) waren

Jahr	Anzahl Personen mit SC
2020	197
2021	294
2022	278
2023	334
2024*	395

* bis Okt. 2024

Datenquelle AMS Data Warehouse

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

